



---

---

## Ausschuss für Städtebau und Wohnungswesen

41. Sitzung (öffentlich)

3. Februar 2004

Düsseldorf - Haus des Landtags

9:00 Uhr bis 10:00 Uhr

Vorsitz: Wolfgang Röken (SPD)

Stenograf: Günter Labes

### Verhandlungspunkte und Ergebnisse:

Seite

**1 Wohnungsbauprogramm und Wohnraumförderungsbestimmungen 2004** 1

Vorlagen 13/2661 "Wohnraumförderungsprogramm 2004", 13/2662 "Richtlinien zur Förderung der Modernisierung von Wohnraum in Nordrhein-Westfalen (ModR 2001)" und 13/2663 "Wohnraumförderungsbestimmungen – Fassung 2004"

Dem Bericht von Minister Dr. Michael Vesper (MSWKS) schließen sich Stellungnahmen der Fraktionen an.

**2 Budgetierung in der Region Ostwestfalen-Lippe** 5

Der Ausschuss nimmt einen Bericht von Minister Dr. Michael Vesper (MSWKS) entgegen und führt eine Aussprache durch.

**3 Gesetz zum Bürokratieabbau in der Modellregion Ostwestfalen-Lippe  
(Bürokratieabbaugesetz OWL) 7**

Gesetzentwurf der Landesregierung

Drucksache 13/4586

Der Ausschuss empfiehlt dem federführenden Ausschuss mit den Stimmen von SPD, FDP und Grünen bei Stimmenthaltung der CDU, den Gesetzentwurf anzunehmen.

\*\*\*\*\*

Beabsichtigt sei die Durchführung einer Fachtagung zu diesem Thema, um abzuklären, inwieweit dieses Modell auf welche Weise umgesetzt werden könne. Er gehe davon aus, dass von der Landesregierung ein sehr fruchtbarer Prozess eingeleitet worden sei. Er bedauere, dass eine Wahlkreisabgeordnete versuche, schlechte Stimmung gegenüber diesem Angebot zu schaffen. Es drehe sich aber um ein Angebot, das die Region annehmen könne und dies in einer von ihr gewünschten Form, sofern sich das mit den Förderbestimmungen verträglich verhalte.

### **3 Gesetz zum Bürokratieabbau in der Modellregion Ostwestfalen-Lippe (Bürokratieabbaugesetz OWL)**

Gesetzentwurf der Landesregierung  
Drucksache 13/4586

**Bernhard Schemmer (CDU)** betont, es gehe um eine Kommunalisierung und nicht um neue Aufgaben für die Bezirksregierung und/oder die Regionalräte. Das gelte aber auch für den Vorschlag des Städte- und Gemeindebundes, den Zustimmungsvorbehalt der oberen Bauaufsichtsbehörden wegzulassen. Dieser habe formuliert, dass ein Wegfall der Zustimmung der oberen Bauaufsicht keine negativen Folgen habe, zeige sich allein daran, dass alle anderen Bundesländer bis auf das Saarland diesen Zustimmungsvorbehalt abgeschafft hätten und seit Jahren keine negativen Folgen aufgetreten seien.

**Karl Peter Brendel (FDP)** hebt heraus, grundsätzlich sei eine solche aus der Region kommende Initiative zu begrüßen. Bei den Beratungen gewinne er jedoch zunehmend den Eindruck, dass die Begeisterung aus dem ostwestfälischen Raum nicht von allen Verwaltungsebenen in dieser Weise geteilt werde. Insbesondere in Berlin würden mehr Bedenken formuliert als zur Förderung des Vorhabens beizutragen. Was er in Gesprächen dazu höre, welcher bürokratische Aufwand erforderlich sein solle, um die Entbürokratisierung in Ostwestfalen-Lippe voranzubringen, lasse nach der Sinnhaftigkeit des Vorgangs fragen. Gleichwohl bleibe für ihn der Ansatz positiv, weshalb seine Fraktion dem vorliegenden Gesetzentwurf zustimmen könne.

Anmerken wolle er aber, dass einige Punkte, wie etwa der vom Kollegen Schemmer angesprochene Sachverhalt, bedauerlicherweise im Gesetzentwurf nicht aufgenommen worden seien, obwohl in der ursprünglichen Initiative ausdrücklich enthalten und von den Vertretern vor Ort als wichtig bezeichnet.

**Minister Dr. Michael Vesper (MSWKS)** informiert, an einem großen Parlamentarischen Abend auf Einladung der OWL-Marketing in Berlin hätten die Landesregierung und für die Bundesregierung Staatssekretär Adamowitsch teilgenommen. Bedauert habe er an dem Abend, dass die Bundesregierung im Hinblick auf die Modellregion leider nicht so schnell und konsequent gehandelt habe wie die Landesregierung. An diesem Abend seien leider keine konkreten Ausführungen bezüglich der Umsetzung der bundesrechtlichen Ausnahme- und Modellbestimmungen vorgetragen worden. Dennoch beabsichtige die Landesregierung mit dem vorliegenden Gesetzentwurf die möglichen

Schritte zu gehen. Diese Schritte würden deswegen auch nicht weniger werthaltig, sondern bewiesen, dass die Landesregierung sehr schnell auf ein solches Bedürfnis aus einer Region reagiere.

Er wolle nicht im Einzelnen darstellen, welche Vorschläge die Landesregierung aufgenommen habe, welche schon für die landesweite Umsetzung vorgesehen seien usw. Diese seien bekannt, zumal darüber bereits das Plenum debattiert habe. Was aber den angesprochenen Zustimmungsvorbehalt der Bezirksregierung für das Bauen im Außenbereich angehe, sei dieser nicht in den Katalog aufgenommen worden, weil das Ministerium glaube, dass dieser Zustimmungsvorbehalt die Genehmigungsverfahren in keiner Weise verzögere. Deswegen habe man die Vereinbarung getroffen, dass die Zustimmung innerhalb von zwei Wochen erteilt oder versagt werden müsse. Gerade in einer Situation, in der ein Anzeige- statt ein Genehmigungsverfahren "Veränderung eines Gebietsentwicklungsplanes" vorgesehen und eine Liste von Erleichterungen umgesetzt werde, benötige man auch einen Anwalt für den Außenbereich. In diesem Ausschuss müsse nicht noch einmal darauf hingewiesen werden, dass nach wie vor weiter Freiraum versiegelt werde, was man immer bei Hochwasser in Sonntagsreden beklage. Der Freiraum müsse geschützt werden. Dem Schutz diene das Vier-Augen-Prinzip, bei dem sich eben die Bezirksregierung noch einmal ein solches Vorhaben ansehe. Das geschehe aber innerhalb von zwei Wochen, sodass kein Zeitverzug eintrete. Von der Sache her bleibe der Zustimmungsvorbehalt aber nach wie vor gerade im Ostwestfälischen mit seinen Splittersiedlungen und dem ohnehin bestehenden sehr großen Drang in den Freiraum gerechtfertigt.

**Gerhard Lorth (CDU)** meint, die Landesregierung halte an Genehmigungsvorbehalten fest, weil diese den Kommunen nicht traue. Bei der genannten Frist von 14 Tagen müsse aber gefragt werden, was dann ein solcher Genehmigungsvorbehalt noch solle.

Sodann möchte der CDU-Abgeordnete wissen, ob nach dem Gesetzentwurf, Gebietsentwicklungspläne nur angezeigt würden.

**Minister Dr. Michael Vesper (MSWKS)** bejaht diese Frage.

**Bernd Schulte (CDU)** bestätigt, der Gesetzentwurf enthalte eine ganze Reihe positiver Ansätze. Nach seiner Einschätzung werde aber der Knackpunkt darin bestehen, wie im Endeffekt die Regelung für die Neuordnung der Staatlichen Umweltämter und der Staatlichen Ämter für Arbeitsschutz aussehe. Diese Regelung dürfte auch für die Koalition und die Landesregierung einigen Sprengstoff in sich bergen. Mit dieser Thematik werde sich in erster Linie der Ausschuss für Umweltschutz und Landesplanung beschäftigen müssen. Deshalb werde sich seine Fraktion in diesem Ausschuss bei der Abstimmung der Stimme enthalten.

**Günter Garbrecht (SPD)** bestätigt, es sei einfacher, Bürokratie zu schaffen als abzubauen. Dennoch sollte der Gesetzentwurf zur Einigkeit beitragen. Er empfehle, nicht die Schwierigkeiten zu beklagen und in eine Negativhaltung zu verfallen. Als Abgeordneter

aus dieser Region erfreue ihn, dass die Landesregierung diesen Gesetzentwurf nach den Vorschlägen der Region so zügig vorgelegt habe.

Nicht jeder Vorschlag aus der Region finde sich im Gesetzentwurf wieder. Auch nicht jeder von der Landesregierung entwickelte Vorschlag finde die ungeteilte Zustimmung in der Region. Aber auch diese Auffassungsunterschiede könnten im Zuge des Gesetzgebungsverfahrens abgearbeitet werden.

Der von Herrn Schulte angesprochene Punkt entspreche der alten Philosophie, weil es nicht darum gehe, was in der Region an konkreten Lösungsvorschlägen für bestimmte Sachverhalte entwickelt worden sei, sondern gefragt werde, wohin eine Aufgabe pauschal verlagert werde. Dabei denke er an Aussagen von Landräten und Oberbürgermeistern, alle Aufgaben in einem bestimmten Bereich zu übernehmen, ohne die Frage zu klären, was von einer Kommune wirklich sachgerecht erledigt werden könne.

Die Diskussion müsse fortgeführt werden. Er freue sich aber, dass auf Landesebene jetzt der Gesetzentwurf vorliege. Er begrüße auch jede Unterstützung gegenüber dem Bund. Es gelte, gemeinsam in eine Richtung zu marschieren und nicht durch vielfältige weitere Vorschläge das zu beschädigen, was einen im Prinzip einige.

**Bernhard Schemmer (CDU)** stimmt dem Kollegen Garbrecht in der Aussage zu, in Nordrhein-Westfalen bleibe es einfacher, neue Bürokratie zu schaffen als abzubauen. Deshalb müsste einmal versucht werden, einen anderen Weg zu gehen.

Die Bezirksregierung könne zwar als Anwalt des Außenbereichs gesehen werden, aber das gelte für andere auch. Er halte die Beschreibung für unzulässig, wonach die einen gegen und die anderen für den Schutz des Außenbereichs einträten.

Was die Entscheidung innerhalb von zwei Wochen angehe, treffe das sicherlich in solchen Fällen zu, wo jemand in einem Einfamilienhaus im Außenbereich eine zweite Wohnung innerhalb bestimmter Grenzen schaffen wolle. Solche normalen Fälle würden innerhalb von zwei Wochen entschieden. Sobald die Beurteilung etwas schwieriger werde, komme es regelmäßig zu Vertagungen bzw. zum Treffen von Entscheidungen, die nach mehrmaligem Hin und Her vielleicht wieder revidiert würden. Somit gehe die Ankündigung, innerhalb von zwei Woche werde entschieden, an der Wirklichkeit vorbei.

gez. Wolfgang Röken

Vorsitzender

## Anlage

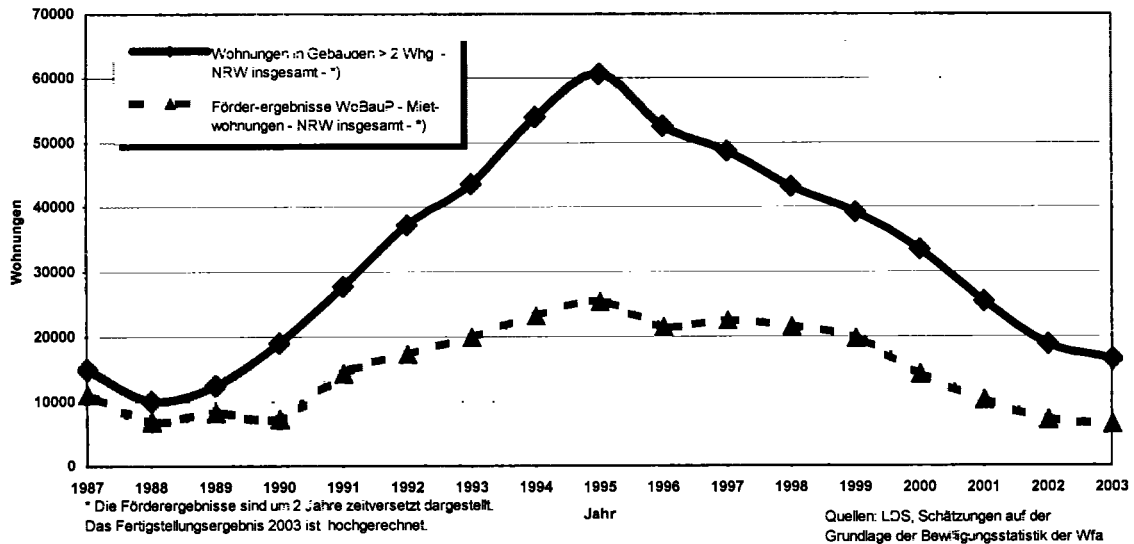
be/12.02.2004/03.03.2004

400



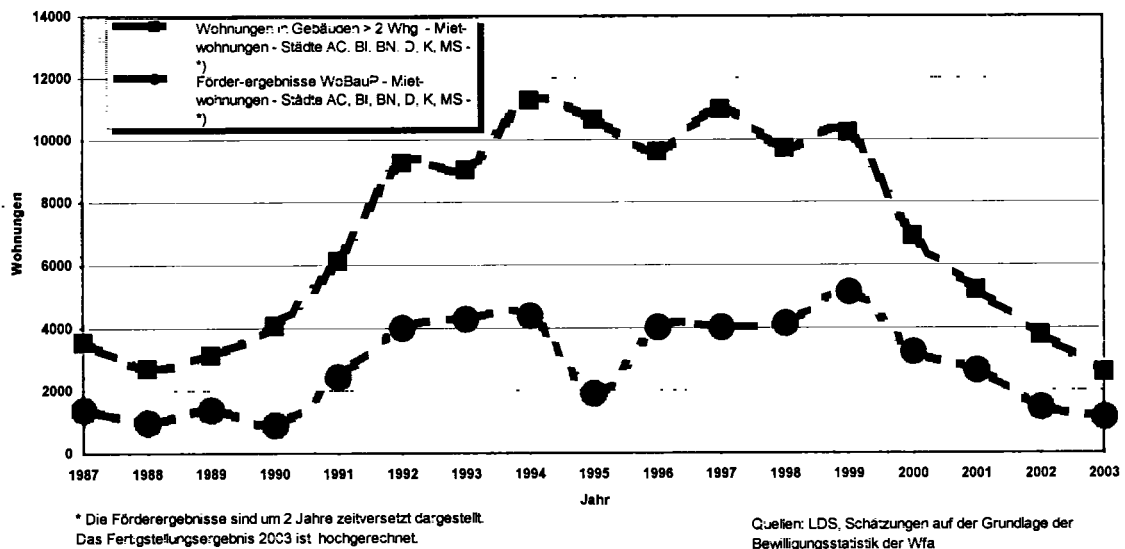
## NRW-Mietwohnungsbau: Talfahrt muss verhindert werden!

**Baufertigstellungen in NRW (1987 bis 2003)**

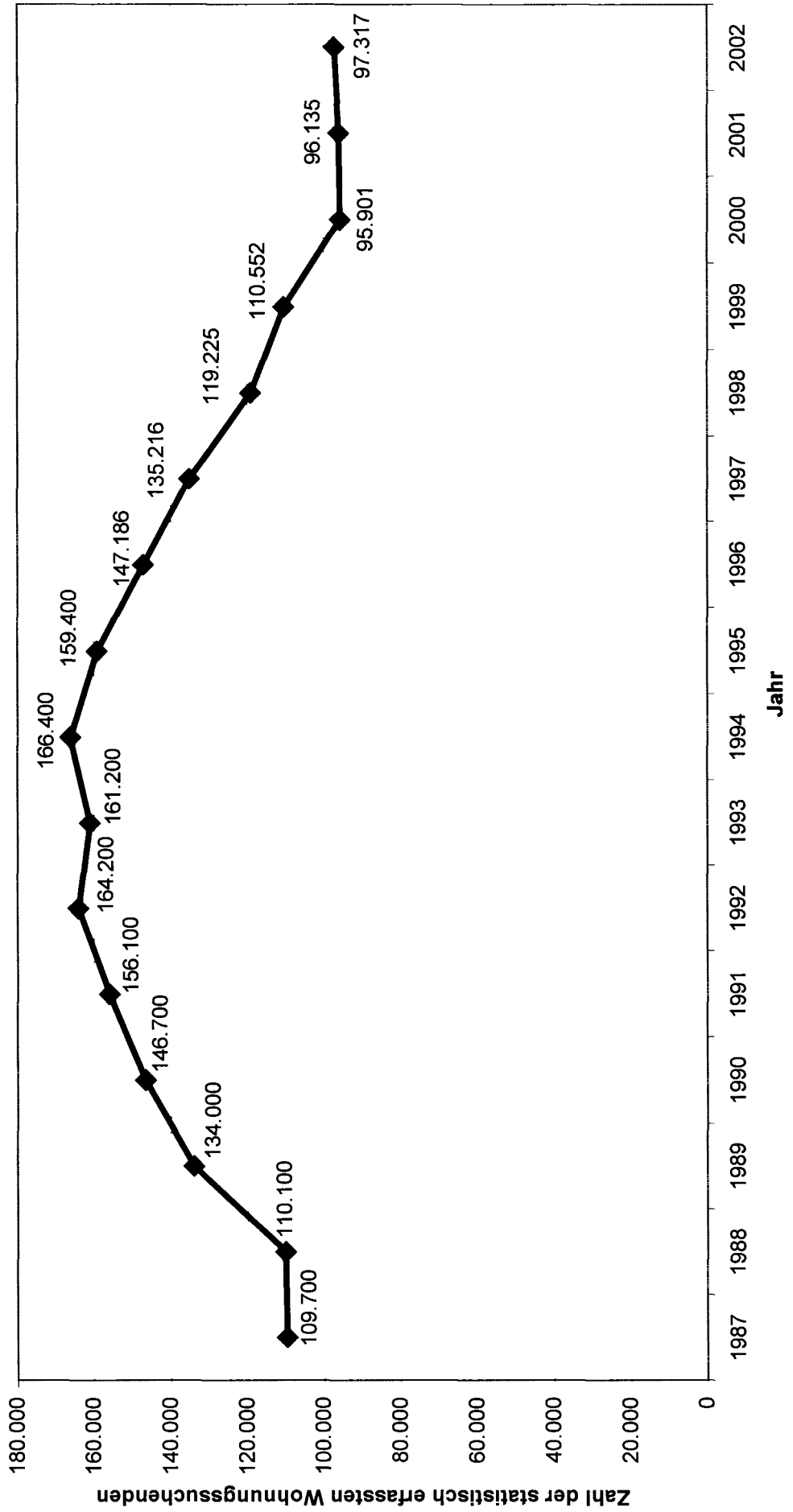


**Vordringliches Problem: Die Wohnungsbautätigkeit in den städtischen Nachfrageschwerpunkten ist unzureichend. Hier wird die Bautätigkeit inzwischen fast ausschließlich vom sozialen Wohnungsbau getragen.**

**Baufertigstellungen in den städtischen Nachfragezentren (1987 bis 2003)**



# Wohnungssuchende Haushalte in NRW 1. Förderweg 1987 - 2002





# Ergebnisse der Wohnungsbauförderung 1990 bis 2003 (bis 1996 einschl. Bergarbeiterwohnungsbau)

